

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff

**Vorlage zu TOP 4
der Zweckverbandsversammlung am 16.05.2011**

Telefon: 0271 / 333-2432
Telefax: 0271 / 333-2430

Drucksache 251/08/11

E-Mail: info@zws-online.de
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 16.05.2011

**Eröffnungsbilanz 2009;
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Information gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 105 Abs. 5 Satz 2 GO NRW

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW (GO) und § 105 GO am 15.04.2011 eine überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des ZWS zum 01.01.2009 durchgeführt.

Ziel der überörtlichen Prüfung ist es u. a. sicherzustellen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber eingeräumten Spielräume, landesweit einheitlich bewertet und bilanziert wird.

Die überörtliche Prüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf.

Mit Schreiben vom 04.05.2011 teilt das GPA NRW das Prüfergebnis mit. Danach hat die Prüfung lediglich zu einer Ausweiskorrektur geführt. Der vom ZWS auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.4 „Sonstige Ausleihungen“ der Eröffnungsbilanz bilanzierte Betrag in Höhe von 16.319,48 € wird aufgrund des Prüfungsergebnisses nunmehr unter Punkt 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ auf der Aktivseite bilanziert. Da lediglich ein Aktivtausch innerhalb der Eröffnungsbilanz stattfindet, ändert sich die Bilanzsumme in der von der Versammlung am 14.09.2010 festgestellten Eröffnungsbilanz nicht.

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 105 Abs. 5 Satz 2 GO NRW über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Als Anlage wird das Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.05.2011 vorgelegt.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage:
Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.05.2011